

und jede einzelne der vorstehend aufgeführten Veränderungen sub a. bis l. näher berühren.

Zunächst gelten die erhöhten Postulate b c d den Zwecken des Kupferstichcabinet's, einer der werthvollsten Sammlungen.

Ueber Das, was hierüber von Seiten der Regierung hinsichtlich der Berufung eines hierzu besonders befähigten Mannes als Director, der Gehaltsverbesserung eines hierzu sehr gut zu verwendenden Unterbeamten und der Anstellung eines Dieners lediglich für die Zwecke jener Sammlung gesagt wird, kann die Deputation sich nur zustimmend erklären, da mit ihr die Kammer auf der einen Seite erkennen wird, welchen hohen Werth jene Sammlung in sich schließt, und was nach der allgemeinen Meinung noch zu thun sein dürfte, um jene hin und wieder noch zerstreuten Schätze gehörig zu ordnen und der Anschauung zu übergeben, durch welche allein der große Nutzen für die bildende Kunst erreicht werden kann.

Fernerweit sind für die Zwecke der Gemäldegalerie in den Postulaten e, f und g für drei anzustellende Unterbeamte überhaupt 480 Thaler gefordert worden und die Bewilligung durch die nöthige Anstellung eines Hausmeisters, eines neuen Galeriedieners und eines Heizers motivirt worden.

Auch die Deputation glaubt, daß diese Anstellungen im Interesse der Kunstschätze, sowie des Gebäudes, was solche birgt, wohl rathlich sein dürften, will sich jedoch nur unter der Voraussetzung zustimmend erklären, daß nun wohl Alles geschehen sei, was in dieser Beziehung für die Gemäldegalerie noch zu geschehen hatte.

Anlangend das Postulat von 824 Thlr. 10 Ngr. sub h, welches als Dispositionsquantum für allgemeine Zwecke der fideicommissarischen, öffentlichen Sammlungen verschrieben worden ist, so will die Deputation diesem nicht entgegen sein.

Was die sonst noch geforderten 800 Thaler zur Verbesserung der Besoldungsätze der zu gering dotirten Stellen betrifft, so hat sich die Deputation über die Art und Weise der Verwendung specielle Unterlagen, welche in der Kanzlei ausliegen, erbeten und auch erhalten, und es sind ihr deshalb wesentliche Bedenken nicht beigegeben.

In Betracht nun aber jener 2000 Thaler, welche durch die Entreegelder bei der Gemäldegalerie als eine Einnahmepost erscheinen und von der Bedarfssumme für die Abtheilung Pos. 1 sub d. abgeschrieben worden sind, so trägt die Deputation für jetzt zwar kein Bedenken, sich damit einverstanden zu erklären, da durch jene Einnahme, welche indeß nach den der Deputation gewährten Unterlagen

im Jahre 1856 2874 Thlr. 10 Ngr.
 = = 1857 3137 = 20 =

bereits betragen haben, die theilweise Absicht der Stände um Abminderung der Zuschüsse für die Erhaltung der öffentlichen Sammlungen erreicht worden ist, doch dürfte es gewiß gerathen sein, noch weitere Erfahrungen darüber abzuwarten, und da diese in der neuen Finanzperiode muthmaßlich entschieden günstiger als die jetzt angenommenen sein werden, so kann die Deputation nicht anrathen, daß der Regierung, wie sie solches Seite 197 der Vorlage zu erkennen giebt, von der Kammer die Zustimmung ertheilt werde, daß der über jene 2000 Thaler sich ergebende Mehrbetrag ohne Weiteres für Zwecke der öffentlichen Sammlungen zu verwenden sei, sondern beantragt:

die definitive Beschlussfassung über die Verwendung der Entreegelder der nächsten Ständeversammlung vorzubehalten.

Unter dieser Voraussetzung hat die Deputation der geehrten Kammer anzurathen, die Pos. 1 sub d. mit

28,600 Thlr. etatmäßig,
 276 = transitorisch,

zusammen 28,876 Thlr.
 zu genehmigen.

Präsident Dr. Haase: Wünscht Jemand über Position 1 d. und den von Seiten der Deputation Seite 35 des Berichts gestellten Antrag zu sprechen?

Abg. Jungnickel: Ich kann nicht umhin, bei dieser Position 1 d auf die Gefahr hin, daß mir von Seiten der Deputation der Vorwurf gemacht werden kann, weniger Kunstsinne zu besitzen als dieselbe, mir einige Bemerkungen zu erlauben. Dieselben beziehen sich auf die Gehaltszulage für den Director des Kupferstichcabinet's. Diese Stelle war früher mit 600 Thalern honorirt, während sie in diesem Budget bei der gegenwärtigen Besetzung um 400 Thaler erhöht worden ist. Zugegeben, daß durch die Uebersiedelung der Kupferstichsammlung in das neue Museum bedeutende Arbeitskräfte erforderlich gewesen sind, um dieselbe wieder in gehöriger Weise zu ordnen, so glaube ich aber doch, daß die gegenwärtige Erhöhung eine für diesen Gegenstand zu bedeutende ist. Es treten ja auch in andern Branchen Verhältnisse ein, welche zu gewissen Zeiten bedeutende Thätigkeit erfordern, ohne auch nur im geringsten eine kleine Vergütung dafür zu erhalten. Namentlich bin ich der Ansicht, daß diese transitorisch bewilligten 200 Thaler in Wegfall hätten kommen können, denn ich befürchte, daß sie einer künftigen Ständeversammlung vielleicht abermals in derselben Höhe transitorisch zur Genehmigung werden vorgelegt werden, daß aber schließlich das Resultat das sein wird, daß die 200 Thaler auf den Etat kommen und dann ist es rein unmöglich, diese Summe davon wieder weg zu debattiren. Ich kann bei dieser Gelegenheit nicht unbemerkt lassen, daß es mich Wunder genommen hat, daß man bei Besetzung dieser Stelle keine Zuflucht hat ins Ausland nehmen müssen. Ich sollte doch meinen, daß man auch in unserm Vaterlande einen in jeder Beziehung befähigten, dieser Stellung gewachsenen und mit der Sache vertrauten Mann hätte finden müssen. Ich muß offen gestehen, daß mich Das unangenehm berührt hat, indem sich Sachsen dadurch gewissermaßen ein Armuthszeugniß ausgestellt hat, was doch, glaube ich, nimmermehr in der Wirklichkeit der Fall sein kann. Die Deputation hat nun allerdings die geforderte Summe zu bewilligen vorgeschlagen und Das kann für den Augenblick nicht wieder abgeändert werden, um aber derartigen Fällen künftighin vorzubeugen, erlaube ich mir, rücksichtlich der 200 Thaler transitorisch folgenden Antrag an die geehrte Kammer zu bringen: